



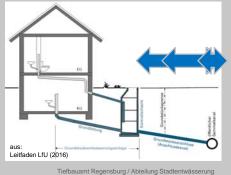
Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten



Herausforderung "Wo liegen (welche) Abwasserkanäle?"



- Betreiber des Kanals (Straße, Bahn, ...)
- Art des Kanals (Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Verrohrung)
- Zuständigkeitsabgrenzung öffentlich/privat



Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten



Herausforderung "Wo liegen (welche) Abwasserkanäle?"

Seite 3 Schmidt Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung

Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten



Herausforderung "Wo liegen meine Abwasserkanäle?"

Bestandsverwaltung

- Art. 54 BayWG: Die Betreiber von öffentlichen
 Abwasserbehandlungsanlagen haben ein Abwasserkataster zu führen, ...besteht mindestens aus Kanalkataster...
- Einarbeitung der Ergebnisse in ein geeignetes GIS-System

Sch

Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung



Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten





Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten



Herausforderung "Zustandsermittlung der Kanäle"



Abwasserkanäle und die zugehörigen Abwasserschächte müssen

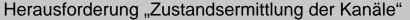
- standfest sein
- betriebssicher sein
- dicht sein

für Anlagen in Wasserschutzgebieten ist in besonderem Maße die Dichtheit entscheidend

Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung

Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten







Schmidt

optische Inspektion durch direkte Inaugenscheinnahme

optische Inspektion durch indirekte Inaugenscheinnahme

(Druckprüfung)

Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung

Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten





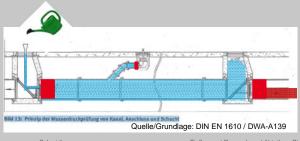




Herausforderung "Untersuchung / Nachweis Dichtheit"

Voraussetzung: ggf. zunächst Nachrüstung Schächte bzw. Kontrollschächte bei Anschlusskanälen erforderlich

- Nachweis über: optische Dichtheit
- Nachweis über: Druckprüfung mit Wasser oder Luft bei bestehenden Kanälen



Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung

Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten



Herausforderung "rechtliche Anforderungen" (Was ist maßgebend für die Untersuchung/Prüfung?)

- WHG §§ 60/61 Betrieb nach a.a.R.d.T / Selbstüberwachung
- Eigenüberwachungsverordnung EÜV (Anhang 2, 3. Teil)
- DWA Merk- und Arbeitsblätter sowie DIN Normen
 - DWA-A 142 "Abwasserkanäle in Wassergewinnungsgebieten" (ergänzend "Anwendungshinweise LfU"): u.a. "Inspektion nach Gefährdungsabschätzung"
 - DWA-M 149 "Druckprüfung in Betrieb befindlicher Leitungen"
 - (DWA-A 139, DIN EN 1610 "Prüfung beim Bau von Leitungen")
- Wasserschutzgebietsverordnung des Schutzgebietes

Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung

Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten



Herausforderung "Klärung rechtliche Anforderungen"

(Beispiel: Auszug aus Verordnung der Stadt Regensburg über das Wasserschutzgebiet Sallern)

lm Fassungsbereich	In der engeren Schutzzone	In der weiteren Schutzzone				
I	II	III a 1	III a 2	III a 3	III b	
3.5 Gesammeltes Abwasser durchzuleiten						
verboten	verboten	verboten, sofern nicht die Dichtheit d. Kanäle vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen u. wederkehrend alte 5 Jahre durch geeignete Verfahren überprüft wird.		kprobe		

Abklärung der Anforderungen bezüglich Dichtheit:

- Prüfintervalle 3a /5a /10a
- optische Inspektion / Druckprüfung
- Prüfverfahren "Wasser" / "Luft"
- Prüfung Netz / Haltung / Abschnitt / Verbindungen

Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten



Herausforderung "Sanierung der Kanäle"

Erneuerung



Schmidt

Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung

Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung





Herausforderung "Sanierung der Kanäle"







Seite 13

Schmidt

Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung

Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten



Herausforderung "Sanierung der Kanäle"

Reparatur



Seite 14

Schmidt

Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung

Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten



Herausforderung "Sanierung der Kanäle"

Planung "passende" Sanierungslösung (mit Sanierungsprioritäten)

Erneuerung Renovierung Reparatur unter Berücksichtigung der Wasserschutzgebietsanforderungen ("Bewertung Gefährdungspotenzial")

unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte (Sanierungsart)

unter Berücksichtigung weiterer Aspekte (weitere Sparten, Straßenzustand, Entwicklung usw.)

Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung

Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten



Herausforderung "private Grundstücksentwässerungen im Wasserschutzgebiet"

5.12 Sonstige bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern					
verboten	verboten	verboten, sofern Ab- wasser nicht in eine Sammel-entwässerung eingeleitet u. die Dichtheit d. Kanäle, einschl. d. Anschluß- leitungen, nicht vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nach- gewiesen u. wieder- kehrend alle 5 Jahre durch geeignete Ver- fahren überprüft wird.			

Schmidt

- Zuständigkeit, Überwachung
 - sind Kontrollschächte vorhanden?
 - technische Anforderungen nach DIN 1986 Teile 3, 4, 30, 100 (u.a. welches Abwasser)
 - Anforderungen
 Schutzgebietsverordnung
 - bessere Akzeptanz durch "Vorbild bei öffentlichem Kanal"

16

Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung

Seite 15

Schmidt

/ Abteilung Stadtentwässerung

Abwasserkanäle in Wasserschutzgebieten



Stellen wir uns den Herausforderungen im Wasserschutzgebiet

- > Erhebung des Kanalbestands (so gut wie möglich)
- Festlegung Vorgehen "Prüfung und Sanierung" (Abstimmung)
 - > Priorisierung der Kanalabschnitte im Schutzgebiet
 - ➤ Klärung der Prüfintervalle und Prüf-/Nachweisverfahren
 - > strategische Planung der Sanierung
- Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen an Kanälen im Schutzgebiet



eite 17 Schmidt Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thomas Schmidt

Tiefbauamt Stadt Regensburg D.-Martin-Luther-Straße 1 93047 Regensburg

Telefon 0941/507-1810 Fax 0941/507-4659 schmidt.thomas@regensburg.de

8 Schmidt Tiefbauamt Regensburg / Abteilung Stadtentwässerung